

Interview mit Prof. Dr. Hartmann, LL.M. (Virginia)

Um den LL.M. bestmöglich für euch zu beleuchten, haben wir über unsere eigene Recherche hinaus mit jemandem gesprochen, der ihn bereits absolviert hat: Prof. Dr. Hartmann, Professor für Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaften an der Universität Osnabrück, studierte nach dem ersten Staatsexamen erfolgreich an der University of Virginia. Er empfing uns überaus freundlich in seinen Büros des Instituts für Kommunalrecht und Verwaltungswissenschaften.



Was sprach für Sie dafür, das eh schon lange Studium um ein weiteres Jahr zu verlängern?

Im Vergleich mit dem Referendariat ist das Studium vielleicht lang, verglichen mit der Berufszeit dagegen nicht! Im Studium herrschen viele Freiheiten, die es im Beruf nicht mehr gibt. Insofern halte ich es für eine gute Idee, die schöne Zeit des Studiums zu verlängern. Ich ging für ein Jahr in die USA und schrieb dort meine Masterarbeit. Das war eine gute Vorarbeit für den rechtsvergleichenden Teil meiner Doktorarbeit – ein „Synergie-Effekt“, wenn Sie so wollen.

Warum haben Sie sich dafür entschieden, Ihren LL.M. im Ausland zu machen?

1990 war ich mit 16 Jahren als Schüler in den USA und das gefiel mir so gut, dass ich mir vorgenommen hatte, wiederzukommen. Aus meinem Auslandssemester vor dem Repetitorium in Paris mit Erasmus und meinen Praktika in Seoul, Südkorea, und in Chicago wusste ich, wie bereichernd Auslandsaufenthalte sind. Nach dem ersten Staatsexamen war dann die beste Gelegenheit.

Warum haben Sie sich erst nach dem ersten Staatsexamen für den LL.M. beworben?

Vorrangig, weil es mit der Note aus dem ersten Examen leichter gelingt, ein Stipendium zu ergattern. Außerdem fehlt Ihnen während der Examensvorbereitung die Zeit, die Bewerbungen für die Law Schools und die Stipendiengeber gründlich vorzubereiten.

Würden Sie das Absolvieren eines LL.M. auch noch nach dem zweiten Staatsexamen empfehlen?

Machen Sie es überhaupt, das ist das Wichtigste. Nach dem zweiten Staatsexamen bestehen gewisse Risiken: Sie müssen der Versuchung widerstehen, stattdessen Geld zu verdienen. Zweiter Punkt: Falls Sie sich zwischen LL.M. und Promotion entscheiden müssen, ist hierzulande der Dokortitel wichtiger.

„Falls Sie sich zwischen LL.M. und Promotion entscheiden müssen, ist hierzulande der Dokortitel wichtiger.“

Welche Vorteile haben Sie daraus gezogen?

Prägend sind vor allem enorme menschliche, aber auch fachliche und berufliche Gewinne. Wer eine Zeit lang im Ausland lebt, lernt viel über sich als Person. Das Case Law und die Art der Lehre an den Universitäten in den USA sind anders als in Deutschland. Regelungen, die man zuvor als selbstverständlich ansah, sind es in dem anderen Rechtssystem nicht mehr. Durch den Vergleich verschiedener Rechtssysteme entwickelt man sich fachlich weiter. Es lohnt sich somit in jeder Hinsicht. Diese Horizonterweiterung sehe ich als den größten Vorteil. Das wirkt sich so intensiv aus, dass Sie es erleben müssen, um es sich vorstellen zu können.



Sie blicken vorwiegend positiv auf den LL.M. zurück. Gab es dennoch auch Nachteile, die sie daraus ziehen können?

Ein Studium in Amerika ist sehr teuer. Erhält man jedoch ein Stipendium, wie es bei mir glücklicherweise der Fall war, wird auch das kein Nachteil sein. Zudem wissen es internationale Wirtschaftskanzleien sehr zu schätzen, wenn man einen LL.M. und einen Dokortitel vorzuweisen hat,

Sie verdienen dort mit der Doppelqualifikation meist noch mehr. Also: Nachteile sehe ich keine.

Nach welchem Auswahlverfahren haben Sie Ihre Universität ausgesucht?

Das ist ein sehr relevanter Aspekt und sollte wohl überlegt sein. Ich habe einen guten Tipp von einem meiner Professoren bekommen: Wir sollten uns bei sieben Law Schools bewerben – drei davon aus den „Top 10“ einer Rangliste, drei aus den Plätzen 11 bis 20 und als Absicherung eine unter „ferner liefern“. Ich bin der Empfehlung gefolgt, habe mir die U.S. News & World Report zur Hand genommen und mehrere Zusagen erhalten.

Für Virginia habe ich mich schließlich auch deshalb entschieden, weil die Universität Münster ein Stipendiumsabkommen mit der University of Virginia geschlossen hat. Für dieses habe ich mich beworben und mir wurden die Studiengebühren damals komplett erlassen. Zusätzlich erhielt ich ein DAAD-Stipendium für die Lebenshaltungskosten.

Wie kam es dazu, dass Sie vor dem Examen noch ein Auslandssemester in Paris mit Erasmus machten? Würden Sie sagen, dass Sie gerade wegen dieser „Auszeit“ ein so gutes Examen gemacht haben?

Ich dachte, dass das Repetitorium eine derart harte Zeit und so wenig vergnüglich werden würde, dass ich vorher eine Auszeit brauche. Meine Ortswahl habe ich nicht akademisch getroffen: Ich wollte Paris erleben, ein bisschen Französisch lernen und auf andere Gedanken kommen. Ob sich die Pause auf meine Punkte ausgewirkt hat, weiß ich nicht. Insgesamt war es jedenfalls von Vorteil für mich.

Interview geführt von Isabelle Schneidewind und Alina Lea Neugebauer

Professor Hartmann hat in den Ausbildungszeitschriften ausführlich über sein Studium in den USA berichtet: Die Aufsätze

- Das LL.M.-Studium an der University of Virginia School of Law (JURA 2003, S. 356 ff.) und
- 20 Jahre Rechtskulturschock (JuS 2003, S. 309 f.) sind im Lesesaal der Homepage www.hartmann.uni-osnabrueck.de im Volltext zu finden.

Mit der Vorbereitung des Auslandsjahres beschäftigt sich der Beitrag:

- Amerikanisches Recht und sein Studium in den USA. Seminar der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung (JURA 2001, S. 424 f.)